

# Nationalbank sitzt auf 999 Milliarden – Vorwurf der Manipulation wird lauter

**Schallmauer durchbrochen** Was die Riesenbilanz für die Schweiz bedeutet, wie das Franken-Problem auch hätte gelöst werden können und woher nun Unheil für Bankpräsident Jordan droht.

Armin Müller

Am Freitag veröffentlichte die Schweizerische Nationalbank (SNB) ihre Zahlen für das letzte Jahr. Am 31. Dezember hatte sie 999 Milliarden Franken in ihrer Bilanz, 138 Milliarden mehr als ein Jahr zuvor. Inzwischen dürfte sie die Schallmauer von 1000 Milliarden durchbrochen haben.

Der Hauptgrund für die massive Ausweitung: Um den Franken zu schwächen, kauft die Nationalbank im grossen Stil ausländische Devisen – in den ersten drei Quartalen 2020 für mehr als 100 Milliarden Franken.

**Schweiz im Visier der USA**

Damit zieht die Institution ungewollte Aufmerksamkeit auf sich. Bereits am 16. Dezember setzte das US-Finanzministe-

rium die Schweiz auf die Liste potenziell unfairer Währungsmanipulatoren.

Joseph E. Gagnon, Ökonom der Denkfabrik Peterson Institute for International Economics in Washington, fordert von der neuen US-Regierung nun eine schärfere Gangart. «Warum sollte die Schweiz auf der massiven fiskalischen Verschuldung ihrer Handelspartner herumtrampeln müssen?», fragte er kürzlich via Twitter.

Er reagierte damit auf ein Papier der Ökonomen Stefan Gerlach, Yvan Lengwiler und Charles Wyplosz. Sie verteidigen die SNB gegen den Vorwurf der Währungsmanipulation: «Die Schweiz ist ein Land, das mehr spart, als im Inland investiert

werden kann. Folglich werden diese Investitionen im Ausland getätigt, wodurch der Leistungsüberschuss entsteht.» Sie stützen damit die Argumentation von Nationalbankpräsident Thomas Jordan.

Die Nationalbank habe gar keine andere Wahl und die von den USA verwendete Definition der Währungsmanipulation sei «ökonomisch sinnlos», kritisieren der einflussreiche Geldtheoretiker Ernst Baltensperger und Harris Dellas, Professor an der Universität Bern, in der «Finanz und Wirtschaft».

Doch Michael Pettis, Wirtschaftsprofessor an der Peking University, eilt Joseph Gagnon zu Hilfe. Funktionierende Volkswirtschaften, die dauernd grosse Überschüsse erzielen, würden «automatisch geldpolitische und

wirtschaftliche Anpassungen vornehmen, samt Währungsaufwertung, die Einkommen von Unternehmen, vom Staat und von den Reichen direkt oder indirekt zu den Haushalten verschiebt». Dies würde den Konsum erhöhen und den Überschuss verschwinden lassen. Die Nationalbank verhindere diese Anpassung und wälze so das Problem auf die USA ab.

**Bilanzrisiken steigen**

Mit dem enormen Aufbau von Devisenanlagen steigen auch die Bilanzrisiken. Verlieren die Devisenanlagen stark an Wert, weil die Märkte einbrechen oder der Franken aufwertet, gehen die Verluste zulasten des Eigenkapitals. Derzeit deckt dieses mit 184 Milliarden Franken 20 Prozent der Devisenanlagen. Bei

einer 20-prozentigen Korrektur wäre das Eigenkapital weg, und Bund und Kantone müssten womöglich Kapital einschiessen.

Ist also die Unabhängigkeit der SNB in Gefahr? Derzeit geben die hohen Gewinne zu reden. Politiker fordern, dass die Nationalbank einen grösseren Beitrag zur Bewältigung der Corona-Krise leistet, zum Beispiel indem die Gewinne zur Deckung der Kosten der Pandemie, für die AHV oder den Klimaschutz verwendet werden. Die Milliarden in ihrer Bilanz seien «Volksvermögen».

Am Freitagabend gab die Nationalbank den Forderungen ein wenig nach: Statt 4 will sie neu 6 Milliarden Franken an Eidgenossenschaft und Kantone ausschütten. Sicher ist: Mit der stetig wachsenden Bilanz wird der Druck zunehmen.

## Corona-Testpflicht reisst Löcher ins Ferienbudget

**Tourismus** Die vom Bundesrat beschlossene Pflicht zum PCR-Test, die ab 8. Februar für in die Schweiz einreisende Flugpassagiere gilt, verteuert die Reisebudgets. Für Familienferien können die Testkosten für Hin- und Rückreise schnell bis zu 1000 Franken erreichen, wie die «SonntagsZeitung» vorrechnet.

In den meisten Ferienländern müssen Touristen schon seit Wochen oder Monaten bei der Einreise das Resultat eines negativen PCR-Tests vorweisen. Wenn das PCR-Regime auch an der Schweizer Grenze gilt, darf der Test zum Zeitpunkt der Einreise maximal 72 Stunden alt sein.

Zu schultern sind die zusätzlichen Ausgaben von den Touristen und Touristinnen. Je nach gebuchtem Ferienpaket kann dies das erforderliche Budget um bis zu 50 Prozent erhöhen. Haben Reisewillige schon gebucht und halten das für zu teuer, dürfen sie jedoch von den Reisebüros nicht auf Kulanz hoffen. So heisst es etwa bei Kuoni: «Eine für die Reise vorausgesetzte PCR-Test-Pflicht halten wir für zumutbar.» (red)

## Wer verreisen will, muss sich auf Hindernisse gefasst machen

**Ferien in der Pandemie** Vom Skipisten-Restaurant bis zur Quarantäne: Antworten auf die drängendsten Fragen.

Die Sportferien stehen vor der Tür. Zeit also für Aufenthalte in den Bergen oder wahlweise auch irgendwo sonst auf der Welt. Doch in diesem Jahr ist die Sache kompliziert. Es sei hier zudem festgehalten, dass der Bundesrat wegen Corona ganz generell empfiehlt: Bleiben Sie zu Hause. Zudem rät er, auf nicht notwendige Reisen ins Ausland zu verzichten. Wer trotzdem in die Ferien will, kann dies tun. Wir klären die wichtigsten Fragen.

— **Kann ich Ski fahren gehen?**

Die Pisten sind weiterhin offen – trotz Kritik aus dem In- und Ausland sind die Skigebiete bisher nicht geschlossen worden. Doch es gibt Einschränkungen: So dürfen die Skigebiete nur eine begrenzte Anzahl von Gästen auf die Pisten lassen. Und in den Gondeln ist die Kapazität beschränkt worden, zudem gilt eine Maskenpflicht.

Eine andere Frage ist: Sollte man Ski fahren gehen? Da das Skifahren draussen stattfindet, der Abstand also gut eingehalten werden kann, gibt es bezüglich Ansteckungsgefahr auf der Piste wohl kaum einen Grund, es nicht zu tun. Epidemiologin Emma Hodcroft sagte SRF kürzlich, dass es bezüglich der Ansteckungsgefahr sehr sicher sei, auf den Ski einen Berg hinunterzufahren. Sorge bereiten ihr aber die Skilifte. Daher aufgepasst: Beim Anstehen und in den Gondeln selbst gab es an den vergangenen Wochenenden immer wieder Fälle, bei denen die Abstände nicht eingehalten wurden. Zudem sei erwähnt, dass die Skiunfälle das Gesundheitssystem zusätzlich belasten.

— **Ich habe plötzlich Hunger.**

**Wie war das schon wieder mit Essen auf den Skipisten?**

Für Skigebiete gelten die gleichen Regeln wie an anderen Orten: Restaurants müssen geschlossen bleiben, Take-away ist möglich. So haben die Bergres-



Langlaufen ist im Trend. Der Vorteil: Das Anstehen beim Skilift entfällt, die Abstände sind einfacher einzuhalten. Foto: Christian Beutler (Keystone)

taurants in neue Konzepte investiert, um die Gäste doch noch zu bewirten. Gerade bei garstigem Wetter kann Take-away auf der Piste aber ziemlich ungemütlich werden. Die Regeln gelten selbstverständlich auch neben der Piste. Restaurants sind zu. Einzig Hotelgäste haben die Möglichkeit, in angegliederten Restaurants zu essen.

— **Ich habe eine Ferienwohnung mit Freunden gebucht, wir sind aber mehr als fünf. Was kann ich tun?**

Die Reise antreten dürfen Sie unter diesen Umständen nicht. Maximal erlaubt sind Treffen mit

fünf Personen, der Bundesrat empfiehlt zudem, dass diese fünf nur aus zwei Haushalten stammen. Eine dreiköpfige Familie kann also weiterhin mit den Grosseltern in die Ferienwohnung. Alles, was mehr ist, ist nicht erlaubt. Der «Blick» schreibt dazu, dass beim Anbieter E-Domizil rund 10 Prozent der Reservationen betroffen seien. Diese müssten sich jetzt nach einer kleineren Wohnung umschauen oder wollten stornieren. Möglich wäre auch, dass man sich aufteilt und die erste Wochenhälfte eine Gruppe in die Ferien fährt und später dann der Rest. Wer seine Reise absagen

will, soll sich bei seinem Anbieter danach erkundigen, welches die Bedingungen sind, da sie sich je nach Fall unterscheiden können. E-Domizil weist zum Beispiel auf seiner Website auf Verschiebungsmöglichkeiten auf einen späteren Termin hin oder auf die Rückerstattung von bereits bezahlten Kosten mit einem Gutschein.

— **Ich will lieber nicht Ski fahren. Kann ich ans Meer reisen?**

Reisen ins Ausland sind auch in den Sportferien möglich. Doch aufgepasst: Wer aus einem Risikoland mit dem Flugzeug in

die Schweiz zurückkehrt, muss neuerdings einen negativen PCR-Test vorweisen und sich in Quarantäne begeben. Was als Risikoland angesehen wird, passt der Bund jeweils regelmässig an. Zurzeit stehen 31 Länder oder Gebiete auf der Liste. Ebenso ist es möglich, dass die Länder selber bei der Einreise aus der Schweiz eine Quarantäne oder einen negativen Test verlangen. Da gibt es keine einfache Regel, nur den Hinweis, dass man sich im Voraus im Klaren sein sollte, welches die genauen Bedingungen im jeweiligen Land sind. Ansonsten könnte es zu bösen Überraschungen kommen.

— **Was passiert, wenn meine Reisedestination während meiner Reise zum Risikogebiet wird?**

Da der Bund die Risikoländer laufend neu beurteilt, kann es gut sein, dass sich der Status des Landes während der Ferien ändert. Und plötzlich ist man in einem Risikoland und muss nach der Rückkehr in die Schweiz in Quarantäne. Das ist insofern un schön, als man allenfalls nicht zur Arbeit gehen kann. Es sei denn, man hat sowieso die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten. Sonst heisst es auf die Kulanz des Arbeitgebers hoffen – oder eigene Ferien darangeben.

— **Was ist, wenn mein Reiseziel vor der Abreise zum Risikoland wird? Kann ich dann noch stornieren?**

Das kommt ganz auf die Stornobedingungen Ihres Anbieters an. Bei DER Touristik, der Dachmarke von Kuoni oder Helvetic Tours, heisst es beispielsweise, dass Pauschalreisekunden mit bestehenden Buchungen, die nach der Rückkehr einer Quarantänpflicht ausgesetzt sind, eine Umbuchung oder Gratisstornierung der Reise angeboten werde. Ein anderer Fall ist es, wenn man selber eine Reise direkt beim Hotel bucht. Dann ist man auf das Entgegenkommen des jeweiligen Hotels angewiesen. Anders verhält es sich auch, wenn ein Reiseveranstalter die Reise von sich aus absagt. Das Pauschalreisegesetz verlangt in diesem Fall die Rückerstattung der Kosten. Dies ist mit einem Gutschein oder einer Umbuchung möglich. Reisende können dies ablehnen und auf einer Barauszahlung bestehen. Zudem kommt je nach Vertragsbedingungen auch eine allfällig vorhandene Reiseversicherung für gewisse Dinge auf, etwa wenn man vor der Reise erkrankt und deshalb gar nicht erst in die Ferien kann.

Philipp Felber-Eisele